



Gemeinde Obersiggenthal

Gemeinderat

Nussbaumen, 17. Mai 2010/BV/PU-bri

Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

GK 2004/133

GK 2005/156

Abrechnung Lärmschutzwände LSW 21/22 und 10 an der SBB-Bahnlinie Baden – Brugg

Das Wichtigste in Kürze

Am 8. September 2005 respektive 7. Dezember 2006 bewilligte der Einwohnerrat zwei Kredite über 1'140'000 respektive 1'860'000 Franken für den Bau der Lärmschutzwände (LSW) 21/22 respektive 10 entlang der SBB-Bahnlinie Baden – Brugg.

Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens zu allen Lärmschutzwänden sicherte die Abteilung Tiefbau des Departements Bau, Verkehr und Umwelt einen Beitrag an die LSW 21/22 zu. Dieser Betrag wurde am 17. August 2009 an die Gemeinde überwiesen. Für die Gemeinde resultiert ein Nettoaufwand von rund 500'000 Franken.

Für die LSW 10 wurde im Dezember 2006 ein Kredit von 1'860'000 Franken bewilligt. Dieser wird um knapp 5'000 Franken oder 0.26 % überschritten. Der Mehraufwand wird durch die Gemeinde getragen. Die von Privaten zugesicherten Beiträge in Höhe von 300'000 Franken mussten nicht in Anspruch genommen und konnten zurückerstattet werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, folgende Abrechnungen zu genehmigen:

- 1 Bauabrechnung Lärmschutzwand LSW 21/22 SBB-Bahnlinie Baden – Brugg**
- 2 Bauabrechnung Lärmschutzwand LSW 10 SBB-Bahnlinie Baden – Brugg**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen zur Genehmigung die nachfolgende Abrechnung. Die Finanzkommission hat sie geprüft und empfiehlt, diese zu genehmigen.

- 1 Bauabrechnung Lärmschutzwand LSW 21/22 SBB-Bahnlinie Baden – Brugg
(Vorlage GK 2005/156)**
- 2 Bauabrechnung Lärmschutzwand LSW 10 SBB-Bahnlinie Baden – Brugg
(Vorlage GK 2004/133)**

Am 8. September 2005 respektive 7. Dezember 2006 bewilligte der Einwohnerrat zwei Kredite über 1'140'000 respektive 1'860'000 Franken für den Bau der Lärmschutzwände LSW 21/22 respektive 10 entlang der SBB-Bahnlinie Baden – Brugg.

Kostenzusammenstellungen und Vergleiche mit Kostenvoranschlägen bzw. bewilligten Krediten:

1 Lärmschutzwände LSW 21/22

1.1 Abrechnung in Franken

Arbeit	Kredit vom 8.9.2005	Abrechnung	Differenz
Baumeister	798'000.00	840'415.95	42'415.95
Leistungen SBB	228'000.00	177'512.35	-50'487.65
Ingenieurarbeiten	79'800.00	42'713.95	-37'086.05
Nebenleistungen, Gebühren, Plankopien	34'200.00	11'763.70	-22'436.30
Gesamttotal Brutto	1'140'000.00	1'072'405.95	
Kreditunterschreitung		-67'594.05	
in Prozent		-5.93%	
Beitrag Kanton		570'000.00	
Gesamttotal netto		502'405.95	

1.2 Nettoabrechnung

Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens zu allen Lärmschutzwänden (SBB, Stadt Baden, Gemeinde Obersiggenthal) sicherte die Abteilung Tiefbau des Departements Bau, Verkehr und Umwelt einen Beitrag von 50 % oder 570'000 Franken an die LSW 21/22 zu. Dieser Betrag wurde am 17. August 2009 an die Gemeinde überwiesen. Für die Gemeinde resultiert ein Nettoaufwand von 502'406.25 Franken.

1.3 Minderkostenbegründung siehe Position 3.

2 Lärmschutzwand LSW 10

2.1 Abrechnung in Franken

Arbeit	Kredit vom 7.12.2006	Abrechnung	Differenz
Baumeister	1'302'000.00	1'389'162.00	87'162.00
Leistungen SBB	372'000.00	358'468.50	-13'531.50
Ingenieurarbeiten	130'200.00	79'429.25	-50'770.75
Nebenleistungen, Gebühren, Plankopien	55'800.00	37'799.45	-18'000.55
Gesamttotal Brutto	1'860'000.00	1'864'859.20	
Kreditüberschreitung		4'859.20	
in Prozent		0.26%	

2.2 Mehrkostenbegründung siehe Position 3.

2.3 Private Beiträge

Für die LSW 10 hatte der Einwohnerrat im Dezember 2006 einen Kredit in Höhe von 1'860'000 Fr. genehmigt. Nachträglich schien es, dass mit massiven Mehrkosten zu rechnen sei, so dass der Gemeinderat dem Einwohnerrat im Dezember 2006 eine Vorlage für einen Zusatzkredit von 300'000 Franken unterbreiten wollte. Mit diesem Zusatzkredit hätte der Gesamtkredit die 2-Millionen-Kompetenzgrenze des Einwohnerrates überschritten, sodass der Gesamtkredit dem obligatorischen Referendum unterstellt gewesen wäre. Durch eine Initiative von Privatpersonen wurden jedoch diese Mehrkosten bis zu einem Gesamtbetrag von 300'000 Fr. sichergestellt, sodass der Gemeinderat die Einwohnerratsvorlage für den Zusatzkredit zurückzog.

Nachdem jetzt die Kreditüberschreitung lediglich knapp 5'000 Franken respektive 0.26 % gegenüber dem ursprünglichen Kredit beträgt, wird dieser Mehraufwand durch die Gemeinde übernommen. Der Gemeinderat erachtet dies angesichts der Höhe des Betrags als vertretbar. Dies auch unter dem Gesichtspunkt des Aufwands, der für die Berechnung der anteilmässigen Beiträge aller Privaten und für die Rückerstattung entstehen würde. Deshalb werden die gesamten einbezahlten Beträge an die Privaten zurückerstattet.

3 Minder- respektive Mehrkostenbegründungen zu den Abrechnungen

Die Kostenvoranschläge für die Kredite wurden nicht auf der Basis von detaillierten Richtofferten, sondern von bereits ausgeführten Lärmschutzwänden entlang von Bahnlinien hochgerechnet. Die Laufmeterpreise variieren je nach Lage (topographische Situation, Bebauung etc.) und liegen durchschnittlich bei rund 2'600 Franken pro Laufmeter. Für die LSW 21/22 und 10 wurde der Laufmeterpreis auf 3'000 Franken angehoben, um der sehr schwierigen topographischen Situation auf den hohen und steilen Bahnböschungen, insbesondere bei den LSW 21 und 10, gerecht zu werden.

Die interne Verteilung für die Kredite sowie die Abrechnungen und die Änderungen zeigen sich in Prozentwerten wie folgt:

	Baumeis- terarbeiten	Leistungen SBB	Ingenieur- arbeiten	Neben- leistungen	Total
Kredite	70.00 %	20.00 %	7.00 %	3.00 %	100 %
LSW 21/22	78.36 %	16.55 %	3.98 %	1.11 %	100 %
LSW 10	74.49 %	19.22 %	4.26 %	2.03 %	100 %

3.1 Die Aufwendungen für die Baumeisterarbeiten fielen deutlich höher aus, was aufgrund der Submission jedoch zu erwarten war. Diese Mehrkosten sind auf die damalige wirtschaftliche Situation mit einem erhitzten Baumarkt zurückzuführen. So wurde denn auch nur von zwei für den Bau von LSW ausgewiesenen Firmen eine Offerte eingereicht. Gegenüber der Arbeitsver-

gabe wurden durch die konsequente Projektbegleitung und dauernde Projektoptimierung, vor allem durch den Baumeister, massgebende Kosteneinsparungen erzielt.

- 3.2 Die Leistungen der SBB fallen unterschiedlich aus. Während bei der LSW 21/22 eine deutliche Unterschreitung festzustellen ist, wird bei der LSW 10 der Kreditwert beinahe erreicht. Dies liegt an der sehr schwierigen topographischen Situation und der sehr schmalen, provisorischen Arbeitspiste, die eine aufwändige Sicherheitsüberwachung während des Zugbetriebes erforderte.
- 3.3 Die Ingenieurarbeiten fielen deutlich geringer aus.
- 3.4 Die Nebenleistungen, als Generalposition für Gebühren, Plankopien etc. einerseits und Unerwartetes andererseits, fielen deutlich geringer aus.
- 3.5 Die Mehraufwendungen bei den Baumeisterarbeiten konnten bei der LSW 21/22 deutlich und bei der LSW 10 beinahe aufgefangen werden.

4 Ausführung 2008 bis 2009

5 Subventionen und Beiträge

- 5.1 Zur LSW 21/22 leistete die Abteilung Tiefbau des Departements Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau einen Beitrag von 570'000 Franken.
- 5.2 Auf die privat zugesicherte Beiträge für den den Kredit übersteigenden Mehraufwand von damals geschätzten 300'000 Franken wird verzichtet, nachdem sich die Kreditüberschreitung in einem vertretbaren Rahmen (4'859 Franken oder 0.26 %) hält.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann

Der Gemeindeschreiber

Max Läng

Anton Meier